Bürgerstimme Nr. 9 zum Würzburg-Tunnel

Wann wehren wir uns wohl,

Bürgerverein Heuchelhof e.V.

Würzburger?

Am 24.5.2013 berichtete die **Main-Post** über die erfolgreiche **EU-Beschwerde** von Rechtsanwalt Wolfgang Baumann wegen der zu kurzen Präklusionsfristen im Planfeststellungsverfahren für die A3 in Würzburg. Es geht unter anderem darum, dass die Schadstoffproblematik im Prozess vor dem Verwaltungsgericht deswegen nicht behandelt worden war, weil kein betroffener Bürger innerhalb der 14-tägigen Einwendungsfrist eine gut begründete Beschwerde dagegen erhoben hatte.

Der Redakteur erläuterte sorgfältig den Sachverhalt und zitierte den erfahrenen Verwaltungsrechtsspezialisten Baumann mit den Worten: "Bei einem Erfolg der EU-Kommission in dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD wären sowohl der Planfeststellungsbeschluss, als auch der Ergänzungsbeschluss aus 2013 wieder **aufzuheben.** Dann könne der "Würzburg-Tunnel" aus der Planungsschublade geholt und in kürzester Zeit parallel gebaut werden."

Anschließend zitiert er den Pressesprecher Peter Martin aus der EU-Vertretung in München, der **das Gegenteil** zu behaupten scheint, mit den Worten: ".....Eine rückwirkende Regelung für bereits genehmigte Projekte gebe es nicht."

Der gründliche Leser erfährt also, dass die Fachleute sich unterschiedlich äußern, und dass die Geschichte mit dem Würzburg-Tunnel noch spannend werden kann wegen der Schadstoffproblematik, die vor der Genehmigung nicht ausreichend aufgearbeitet wurde.

Der eilige Leser hingegen liest links oben auf der ersten Würzburg-Seite die große Überschrift: "Juristischer Erfolg ohne Wirkung" und weiter bis zur siebten Zeile, wo er erkennt, dass es um die A3 geht - und wendet sich dann der nächsten Meldung zu.

Ist das Manipulation? Ist etwa die Main-Post obrigkeitshörig, und wollen sich Main-Post, Stadträte und Stadtverwaltung gegenseitig bestätigen, dass nicht ist, was nicht sein darf?

Der Main-Post Leser erfährt im übrigen nicht den vollständigen Standpunkt des EU-Sprechers Peter Martin, der die Frage des Redakteurs nach einer rückwirkenden Regelung wahrheitsgemäß verneinte, aber mit Herrn Rechtsanwalt Baumann darin übereinstimmt, dass ein EU-Urteil den Bürgern neue Möglichkeiten öffnet, vor deutschen Gerichten gegen den Trog vorzugehen.

Für alle, die sich ein eigenes Urteil bilden wollen, setzt der Bürgerverein die sachliche Auseinandersetzung aus der 8. Bürgerstimme fort: Die Bürgerstimme 9 erklärt, warum die Behauptung, die Feinstaubgrenzwerte seien eingehalten, falsch ist, und informiert über Konsequenzen.

Von den Messtationen in Würzburg wissen wir, dass unser Problem die Überschreitungstage und weniger die Jahresdurchschnittswerte für PM10 sind. Die Tagesüberschreitungen treten immer bei austauscharmen Wetterlagen auf. Das sind Episoden, in denen der am Ort produzierte Feinstaub nicht wie an normalen Tagen durch Wind und Thermik abtransportiert wird, sondern in bodennahen Luftschichten hängen bleibt und dadurch von Tag zu Tag steigende Feinstaubkonzentrationen verursacht. An solchen Tagen ist das für das Jahresmittel erarbeitete Ausbreitungsmodell völlig **ungeeignet**. Und falsch ist für diese Tage die Ausrede, die **Hintergrundbelastung** sei viel höher als die am Ort produzierte, und deswegen seien die Feinstaubepisoden eine unvermeidbare Naturgewalt.

Der Zusammenhang von austauscharmen Wetterlagen und der Entwicklung der Feinstaubkonzentration in Würzburg ist ausführlich in der Bürgerstimme Nr. 3 beschrieben.

Bei austauscharmen Wetterlagen lassen sich die Luftschadstoffe von der A3 auch nicht auf ein 250m breites Band entlang der Autobahn begrenzen, sondern überfluten das **gesamte** Stadtgebiet, und zwar umso intensiver, je länger die Wetterlage anhält.

Es ist höchstwahrscheinlich so, dass durch den Ausbau der A3 auf der Trogtrasse die Zahl der Überschreitungstage **PM10** in ganz Würzburg **zunehmen** wird und in immer mehr Jahren die zulässige Grenze überschreiten wird. Um dies zu klären, fordert der Bürgerverein seit langem von der Stadt und vom Freistaat Bayern ein von neutraler Seite erstelltes Luftschadstoffgutachten.

Die austauscharmen Wetterlagen sorgen in Würzburg nicht nur für kritische Feinstaubbelastungen, sondern sie treiben auch in der ganzen Stadt die **NO2**-Jahresmittelwerte über die verordnete Grenze.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz verlangt die Einhaltung der Grenzwerte nicht nur für Gebäude, sondern für alle Flächen, auf denen sich Menschen **nicht nur kurzzeitig aufhalten**. Dass diese Forderung auf Gartengrundstücken, in den Raststätten und auf LKW-Ruheplätzen nicht eingehalten wird, hätte Lohmeyer in seinem Gutachten zur Planfeststellung mindestens erwähnen müssen.

Nun bringt der A3-Ausbau auf der Trogtrasse den Würzburgern nicht nur schlechtere Luft, sondern noch ein weiteres Problem: In der Unterlage 11.3 zur Planfeststellung 2008 lautet der Schlusssatz: "Im Rahmen der Planung besteht nach aktueller Rechtssprechung keine generelle Verpflichtung diese Grenzwerte der 22. BImSchV (Vorgänger der 39. BImSchV) einzuhalten. Die Einhaltung der Grenzwerte durch eine spätere Luftreinhalteplanung muss lediglich weiterhin möglich bleiben."

Eine Rückfrage beim Juristen ergab, dass dies richtig, aber nicht unumstritten ist. Und es folgte der Hinweis, die meisten Städte wüssten noch gar nicht, was da auf sie zukommen kann. Denn diese Rechtsprechung bedeutet, wenn sich die Immissionen nicht aufgrund geringerer Verkehrsdichten oder technischer Verbesserungen an Fahrzeugen in den zulässigen Grenzen halten, müssen Luftreinhaltepläne erstellt werden, aber **nicht vom Verursacher**, sondern von den Städten, bei deren Bürgern die zu hohen Schadstoffkonzentrationen festgestellt werden.

Im Umweltrecht gilt der Grundsatz, dass die nötigen Maßnahmen technisch machbar und wirtschaftlich sein müssen. Daran scheitert manch wünschenswerte Verbesserung. Für den Würzburg-Tunnel ist das aber kein Problem, denn er ist nicht wesentlich teuerer und hat sogar ein besseres Nutzen-Kosten-Verhältnis als die Trogtrasse.

Nur dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz ist die Zulassung der **Überschreitungstage** zu verdanken. Aus der Sicht der Gesundheitsvorsorge ist jeder Überschreitungstag ein Tag zuviel.

Warum haben sich unter diesen Umständen **Stadtverwaltung** und **Stadträte** so wenig für den Tunnel engagiert? Gründe dafür sind vermutlich zum einen die komplizierte Materie, bei deren Bewältigung die Stadt den Fachleuten, die der Autobahndirektion zuarbeiten, hoffnungslos unterlegen ist. Zum anderen ist die Stadt bei vielen ihrer Projekte abhängig von der Unterstützung durch den Freistaat und scheut deshalb Konflikte mit ihm.

Dies könnte sich aber ändern, wenn Würzburgs Bürger für ihre gute Luft auf die Barrikaden gingen. Grund dafür haben sie.

Christiane Kerner und Hermann Wördehoff